

Tarifvertrag

**über Einmalzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise für die
Beschäftigten der Tarifgemeinschaft Landesverband Brandenburg des Deutschen
Roten Kreuzes (DRK) e.V.**

(TV-Infla_DRK_LTG_2024)

vom 14. November 2023

Zwischen

der

**Tarifgemeinschaft Landesverband Brandenburg
des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) e.V.**

vertreten durch den Vorstand

- einerseits -

und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

vertreten durch die Landesbezirksleitung Berlin-Brandenburg

- andererseits -

wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Dieser Tarifvertrag gilt für alle Beschäftigten und Auszubildenden, des DRK im Landesverband Brandenburg e.V. in seinen Verbänden, deren Untergliederungen, Einrichtungen und Gesellschaften aller Art, sofern diese Mitglied in der Landestarifgemeinschaft des DRK sind und die Beschäftigten und Auszubildenden Mitglied der Gewerkschaft ver.di sind.

§ 2

Einmalzahlung

A. Einmalzahlung 2024 Teil 1

- (1) Beschäftigte, für die zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 30 Juni 2024 an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt bestanden hat, erhalten unabhängig von der wöchentlichen Arbeitszeit nach den Regeln des § 3 Nr. 11c EStG zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn eine Einmalzahlung in Höhe von 750 Euro.
- (2) Auszubildende, für die zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 30 Juni 2024 an mindestens einem Tag Anspruch auf Ausbildungsvergütung bestanden hat, erhalten nach den Regeln des § 3 Nr. 11c EStG zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn eine Einmalzahlung in Höhe von 750 Euro.
- (3) Abweichend von Absatz 1 erhalten geringfügig Beschäftigte im Sinne von § 8 Abs. 1 SGB IV, für die zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 30 Juni 2024 an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt bestanden hat, nach den Regeln des § 3 Nr. 11c EStG zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro.
- (4) Die Zahlung erfolgt im Juni 2024.

B. Einmalzahlung 2024 Teil 2

- (1) Beschäftigte, für die zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 30 Juni 2024 an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt bestanden hat, erhalten nach den Regeln des § 3 Nr. 11c EStG zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn eine Einmalzahlung in Höhe von 750 Euro.
- (2) Den Betrag nach Absatz 1 erhalten Vollzeitbeschäftigte. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Betrag nach Absatz 1 in dem Umfang, der dem Anteil ihrer individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter entspricht. Maßgeblich ist der Beschäftigungsumfang im Auszahlungsmonat.
- (3) Die Zahlung erfolgt im Monat Juni 2024. Sollten die Kostensatzverhandlungen noch nicht abgeschlossen sein, kann die Zahlung nach B. bis zum Abschluss der Verhandlungen verzögert werden. Die Zahlung der Einmalzahlung nach B muss jedoch spätestens mit der Entgeltauszahlung im Dezember 2024 erfolgen: Die Tarifvertragsparteien sind über die Verspätung schriftlich zu informieren.

Protokollerklärung zu §2

- 1) Die Inflationsausgleichprämie wird zusätzlich zur ohnehin geschuldeten Vergütung gewährt. Es handelt sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen

Belastung durch die gestiegenen Verbraucherpreise im Sinne des § 3 Nummer 11c des Einkommensteuergesetzes.

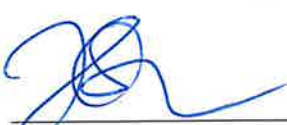
- 2) Dem Anspruch auf Entgelt gleichgestellt sind der Bezug von Krankengeld nach §45 SGB V oder entsprechender Leistungen, Leistungen nach §56 IfSG, Kurzarbeitergeld und Leistungen nach §§18-20 MuSchG. Der Inflationsausgleich ist kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.


§ 3 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Potsdam den

Für die DRK Landestarifgemeinschaft.


Vorstand



Berlin den *14. Febr. 2024*

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)


Landesbezirksleitung


Landesfachbereichsleitung


Verhandlungsführung